STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen im Enzkreis

Donnerstag, 07. März 2024

15. Fahrradbörse Waldkindergarten Wurzelkinder
10. März 2024, Sportheim Hamberg

Foto: AlutOf/People/iStock/Getty Images Plus

Sitzung des Bauausschusses
12. März 2024, 19:30 Uhr
Sitzungssaal Rathaus

Foto: Fat Camera/E+

Neue Kurse für Kinder
Ab dem 11. April 2024
Musikverein Neuhausen

Wir suchen Dich!
Die Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage
www.neuhausen-enzkreis.de

Sa. 09.03.2024 - 20⁰⁰ Uhr
So. 10.03.2024 - 18⁰⁰ Uhr
Fr. 15.03.2024 - 20⁰⁰ Uhr
So. 17.03.2024 - 18⁰⁰ Uhr

Pallotti-Saal in Steinegg • Einlass 2 Stunden vorher

Veranstalter
Kleintierzüchter- und Musikverein Steinegg

Vorverkaufsstelle
Tel. (0 72 34) 28 78 40 Mi. - Fr. 16⁰⁰ – 19⁰⁰ Uhr
Abholung nur freitags nach telefonischer Vorbestellung.

Ab 11. April
Musikverein
Neuhausen
Notenpurzler
Klangmäuse
Musikriesen
Donnerstags im Musikerheim um
14.30 Uhr – 15.20 Uhr Klangmäuse für 4 - 5 Jahre
15.30 Uhr – 16.10 Uhr Musikriesen für 3 – 4 Jahre
16.15 Uhr – 17.05 Uhr Notenpurzler für 5 – 6 Jahre
Anmeldung und Infos bei Klaus Bogner unter mfe.mvn@gmail.com
oder auf www.mv-neuhausen.de

Amtliche Bekanntmachungen

STEINEGG HAMBERG SCHELLBRONN NEUHAUSEN

Gemeinde NEUHAUSEN IM ENZKREIS

Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Falter, Ortsteil Neuhausen mit örtlichen Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet „Falter“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen hat am 27. Februar 2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Falter“ mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan vom 23. Februar 2024 maßgebend.

Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:

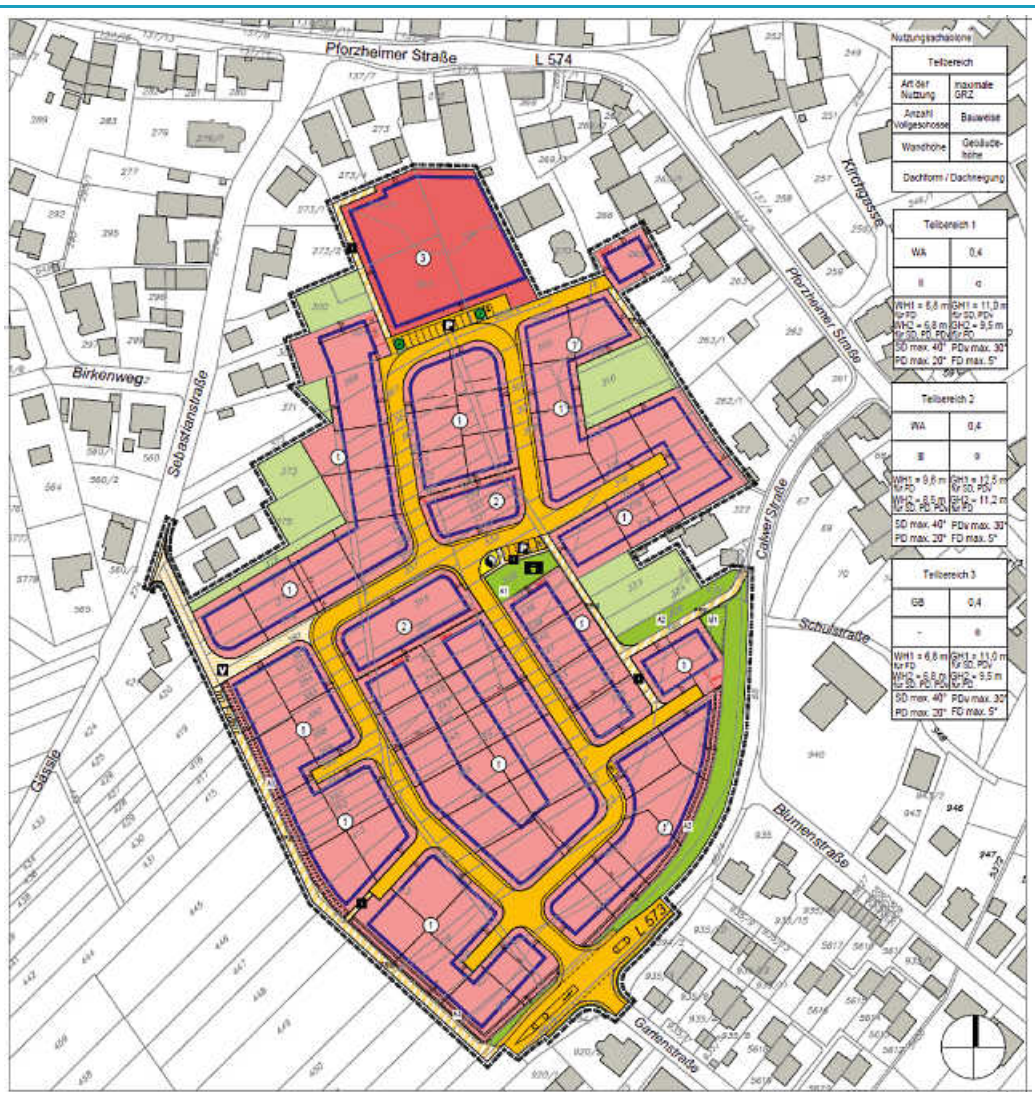

In der Gemeinde Neuhausen besteht eine hohe Nachfrage nach neuen Wohnbaugrundstücken, auch weil in der Gemeinde schon seit längerer Zeit kein neues Wohnbaugebiet mehr erschlossen wurde. Deshalb ist ein wesentliches Planungsziel der Gemeinde Neuhausen die Sicherung und Stärkung der örtlichen Wohnfunktion. Vor diesem Hintergrund plant die Gemeinde die Erschließung des Wohnbaugebietes 'Falter' im Südwesten der Ortslage Neuhausen. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erforderlich. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung aufgestellt.

Bisheriger Verfahrensablauf

In der zentralen Ortslage des Kernortes Neuhausen ist schon seit langem die Wohnbaufläche 'Falter' mit ca. 2,4 ha als Planung ausgewiesen und wurde im Zuge der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2018 nochmals um 1,9 ha erweitert.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2018 ist die Gemeinde Neuhausen in die Aufstellung des Bebauungsplans eingestiegen. Im Zeitraum September/ Oktober 2018 fand auf Grundlage des damaligen Vorentwurfs eine (erste) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durch eine Info-Veranstaltung bzw. Scoping-Termin und Auslegung der Planunterlagen statt. Auch mit den betroffenen Eigentümern wurden 2018 / 2019 erste Gespräche geführt.

Aus den Beteiligungen hat sich gezeigt, dass einige Eigentümer nicht an einer Bebauung ihrer rückwärtigen Grundstücksflächen interessiert sind bzw. keine Anbindung/ Erschließung ihrer rückwärtigen Grundstücksflächen wünschen. Gleichzeitig wurden Anregungen vorgebracht, den unmittelbar an das Plangebiet angrenzenden Bereich im Südwesten noch in die Planung einzubeziehen. Aus der Vorplanung der Erschließungsplanung von Kirn-Ingenieure geht zudem hervor, dass im südöstlichen Bereich eine Fläche für die Regenrückhaltung vorgehalten werden sollte. Weiterhin möchte die Gemeinde für die Neuordnung der Flächen des Kindergartens (Freifläche und Parkplätze) auch die Möglichkeit für eine potenzielle bauliche Erweiterung sichern.

Nach Vorabstimmung mit dem Landratsamt Enzkreis / Baurecht, dem Regierungspräsidium Karlsruhe

/ Höhere Raumordnungsbehörde und dem Regionalverband Nordschwarzwald bzgl. der Erweiterung des Plangebietes im März 2022 hat der Gemeinderat Neuhausen am 26.04.2022 einen geänderten Aufstellungsbeschluss für das erweiterte Plangebiet gefasst.

Daraufhin wurde der städtebauliche Entwurf überarbeitet und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 28.06.2022 vorgestellt. Im Rahmen dieser Sitzung hatte das Ratsgremium ferner darum gebeten, bzgl. der Regenrückhalteanlage, der Ausgestaltung der Einmündung in die Calwer Straße und der Gehwegausführung im Plangebiet Alternativen zu prüfen. Dies wurde von den Kirn-Ingenieuren zwischenzeitlich bearbeitet.

Im Juli/August 2022 wurde eine nochmalige (zweite) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich zusammen mit den Fachbüros auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten und Stellungnahmen einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

In der Gemeinderatssitzung am 27.02.2024 wurden die Abwägungsvorschläge aus der Synopse sowie der Bebauungsplan mit Textteil inklusive örtlicher Bauvorschriften und zeichnerischem Teil beschlossen und die Offenlage bewilligt. Der Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wurde im Februar 2024 ausgearbeitet und die Ergebnisse in den Bebauungsplan mit eingearbeitet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, Begründung und örtlichen Bauvorschriften (Fassung vom 23.02.2024), die Schalltechnische Untersuchung, Koehler & Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Karlsruhe (Fassung vom 22.02.2024), die Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Untersuchungen, Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe (Fassung vom 19.08.2019), die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung (Fassung vom 06.11.2023), der Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg (Fassung vom 15.02.2024), die umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Enzkreis und des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg sowie die Abwägungssynopse des Gemeinderates über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Sitzung am 27.02.2024 liegt in der Zeit von **Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Freitag, 12.04.2024** im Rathaus Neuhausen, Flur im Erdgeschoss, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses aus.

Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung aufgestellt. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schalltechnische Untersuchung (Beurteilung Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportanlagenlärm, Vorschläge für immissionsschutzrechtliche Festsetzungen), Koehler & Leutwein, Ingenieurbüro für Verkehrswesen, Karlsruhe in der Fassung vom 22.02.2024
- Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Untersuchungen (Geologie, Baugrundbeschreibung, Grundwasser / Schichtenwasser, Umwelttechnische Beurteilung, Versickerung), Ingenieurbüro Roth & Partner, Karlsruhe vom 19.08.2019
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen (Wirbellose Tiere, Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel, Fledermäuse, Farn- und Blütenpflanzen) und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung (Reptilien, Vögel, Fledermäuse), geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion)), Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg in der Fassung vom 06.11.2023
- Umweltbericht und Grünordnungsplan inklusive Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung (Beschreibung der Vorhabens- und der Planungsziele des Bebauungsplanes, Darstellung der übergeordneten Fachziele und Planungen des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und -bewertung einschließlich Vorbelastungen und Empfindlichkeit der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Prognose der Wirkfaktoren der Planung / erheblicher Umweltauswirkungen auf die o.g. Schutzgüter einschließlich ihrer Wechselwirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung/Alternativenprüfung, Darstellung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf die oben genannten Schutzgüter, Gegenüberstellung von Eingriff und Ausgleich, Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring), Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts, Quellenverzeichnis), Bioplan Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg in der Fassung vom 15.02.2024

Weiterhin liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Fachämtern vor:

- Landratsamt Enzkreis: Amt für Naturschutz (CEF-Maßnahmen, Rodung, Umweltbericht, Artenschutz, Vogelschlag), Umweltamt (Regenwasserrückhaltung, Grundwasserschutz, Immissionsschutz), Landwirtschaftsamt (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) vom 16.08.2022
- Landesnaturschutzverband Entwässerung, Klimaschutz, Eingriff/Ausgleich, Artenschutz, Ökologie, Verdichtungspotential nicht voll ausgeschöpft (nur EFH zulässig) vom 10.08.2022.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die vorgenannten auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich **von Montag, 11.03.2024 bis einschließlich Freitag, 12.04.2024** auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen (www.neuhausen-enzkreis.de – **Link: Bebauungsplanverfahren Falter – Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)** und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter https://www.uvp-verbund.de/kartendienste abruf- und einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieser Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme abgeben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme schriftlich mitgeteilt

wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Neuhausen, 5. März 2024
gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Abholung von Ausweispapieren

Alle Reisepässe, die bis zum **09.02.2024** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.
Die bisherigen Reisepässe, die noch nicht abgegeben wurden, **müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.**

Öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung des Bauausschusses

am Dienstag, 12. März 2024, 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20,
75242 Neuhausen

TAGESORDNUNG - Öffentliche Sitzung Vorlagen-Nr.

1. Fragen der Zuhörer
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den vorliegenden Baugesuchen
   2.1 Erweiterung Produktionsstätte und Errichtung von zwei XXL-Garagen, Abbruch einer bestehenden Garage Grundstück Flst.Nr. 5358/25,
   Gemarkung Neuhausen, Am Zeller Pfad 2 2024/47
   2.2 Errichtung einer Doppelgarage – Verlängerung der Baugenehmigung Grundstück Flst.Nr. 1013/1, Gemarkung Neuhausen, Gartenstraße 26 2024/48
3. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Sabine Wagner
Bürgermeisterin

Hinweis: Die Sitzungsunterlagen sind unter https://neuhausen-enzkreis.ratsinfomanagement.net abrufbar.

BESCHLUSSVERÖFFENTLICHUNG

zur Sitzung des Zweckverbandes Schulverband Neuhausen
am Dienstag, 06. Februar 2024, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Pforzheimer Straße 20,
75242 Neuhausen

1. Protokoll der letzten Sitzung

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das Protokoll der letzten Sitzung vom 20. Juni 2023 zur Einsicht bei der Schriftführerin ausliegt.

2. Bericht durch die Schulleiterin der Verbandsschule im Biet 2024/10/SV

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Schulleiterin der Verbandsschule im Biet, Frau Helga Schumacher.
Frau Schumacher gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen (vgl. Anlage) und berichtet über aktuelle Themen. Dabei geht Sie insbesondere auf die Teilnahme am Förderprogramm „Lernen mit Rückenwind“, bei dem Schüler/innen dabei unterstützt werden, pandemiebedingt entstandene Lernrückstände auszugleichen und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen zu stärken. Davon sollen vor allem Schüler/innen profitieren, deren Bildungserfolg in besonderem Maße gefährdet ist. Ebenfalls spricht sie die erfolgreiche Berufsorientierungswoche an, die in Kooperation mit ortsansässigen Unternehmen durchgeführt wird und sich zwischenzeitlich gut etabliert hat.
Abschließend berichtet Frau Schumacher von zahlreichen tollen Veranstaltungen, wie bspw. dem Sponsorenlauf, einem Weihnachtskonzert, dem Sommermatinee und dem Kulturabend und betont die gute Zusammenarbeit und den Zusammenhalt innerhalb des Kollegiums.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 2024/1/SV

Der Jahresabschluss 2021 liegt als Anlage bei.

Beschluss:
Die Verbandsverwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss 2021 wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 2.008.063,00 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf
- die immateriellen Vermögensgegenstände 0,00 Euro
- das Anlagevermögen 1.722.256,00 Euro
- das Finanzvermögen 285.807,00 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf
- das Eigenkapital 127.419,00 Euro
- die Sonderposten 1.597.687,00 Euro
- die Rückstellungen 5.000,00 Euro
- die Verbindlichkeiten 277.957,00 Euro

Jahresgewinn/ Jahresverlust 0,00 Euro
Summe der Erträge 764.773,65 Euro
Summe der Aufwendungen 764.773,65 Euro

Beratungsergebnis:
Die Mitglieder des Schulverbandes stellen den vorgelegten Jahresabschluss 2021 fest und bedanken sich bei der Verwaltung für die Aufarbeitung.
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 2024/2/SV

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Morlock, der anhand einer Präsentation (vgl. Anlage 1) einen Überblick über den aktuellen Stand zum Anbau Kernzeit/Mensa und zur Erweiterung der Gemeinschaftsschule gibt.

Anschließend stellt Herr Röderer mit Hilfe einer Präsentation (vgl. Anlage 2) die wesentlichen Eckpunkte des Haushaltsplans 2024 vor. Der Haushaltsplan 2024 wurde auf der Grundlage der Orientierungsdaten für die kommunale Haushalts- und Finanzplanung 2024 (Haushaltserlass 2024) erstellt. Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Jahresergebnisse 2022 und 2023 geschätzt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird im Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen von je 1.832.442 Euro gerechnet. Die Schulkostenumlage zur Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen beträgt 1.002.342Euro. Davon entfallen auf die Gemeinde Neuhausen 866.691Euro und die Gemeinde Tiefenbronn 135.651Euro.

Im Finanzhaushalt stehen geplanten Auszahlungen in Höhe von 1.661.942 Euro, Einzahlungen in Höhe von 1.661.942Euro gegenüber. Für Investitionen stehen Auszahlungen in Höhe von 2.975.500Euro, Einzahlungen in Höhe von 730.000Euro gegenüber, sodass eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.245.500Euro erforderlich ist. Die Auszahlungen fallen unter anderem für den Neubau der Mensa (585.000Euro), der Kernzeitbetreuung (265.000Euro), die Erweiterung der Gemeinschaftsschule (880.000Euro) und den Neubau der Heizzentrale (550.000Euro) an.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 ist als Anlage beigefügt.

Die Vorsitzende ergänzt, dass im Rahmen der letzten Brandschau verschiedene Dinge beanstandet wurden. Die Verwaltung wird auf der Grundlage des Mängelprotokolls nun von einem Fachplaner ein Brandschutzkonzept erstellen lassen und anschließend dem Gremium weiter berichten.

Beschluss:
Die Mitglieder des Schulverbands beschließen die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

5. Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Bauleistungen für das BV Mensa/ Kernzeitbetreuung und die Erweiterung der Gemeinschaftsschule 2024/8/SV

Die Gemeinderatsgremien von Neuhausen und Tiefenbronn haben in ihren Sitzungen am 25.07.2023 bzw. 21.07.2023 der Vergabe der Estricharbeiten für das BV Mensa/Kernzeitbetreuung

und der Erweiterung der Gemeinschaftsschule zugestimmt.
Die Gemeinderatsgremien von Neuhausen und Tiefenbronn haben in ihren Sitzungen am 24.10.2023 bzw. 20.10.2023 der Vergabe von Malerarbeiten, Fliesen- und Plattenbauarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Tischlerarbeiten, Sanitärtrennwände, der mobilen Trennwand, Schlosserarbeiten und Metallbauarbeiten-Innentüren (Brandschutz) zugestimmt.

Beschluss:
Ohne weitere Aussprache genehmigen die Mitglieder des Schulverbandes folgende Vergaben nachträglich:

a) Vergabe der Estricharbeiten an die Firma Jungmann Estrichbau aus Sulzfeld zum Angebotspreis von 69.398,42 Euro (brutto).

b) Vergabe der Malerarbeiten an die Firma BMS TEC GmbH aus Althengstett für 32.914,03 Euro.

c) Vergabe der Fliesen- und Plattenarbeiten an die Firma von Au-Gehrung aus Nürtingen für 27.931,38 Euro.

d) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten an die Firma Daci M Boden GmbH aus Freiberg am Neckar für 79.397,85 Euro.

e) Vergabe der Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Tobias Wendel aus Kämpfelbach für 150.749,80 Euro.

f) Vergabe der Sanitärtrennwände an die Firma Schäfer Trennwandsysteme aus Horhausen für 22.541,75 Euro.

g) Vergabe der mobilen Trennwand an die Firma Dorring GmbH aus Keltern für 38.786,86 Euro.

h) Vergabe der Schlosserarbeiten an die Firma Metallbau Stoll GmbH & Co. KG aus Ispringen für 27.857,78 Euro.

i) Vergabe der Metallbauarbeiten-Innentüren an die Firma Conle + Widmann aus Wurmberg für 38.902,44 Euro.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

6. Nachträgliche Genehmigung der Vergabe von Elektroarbeiten für die EDV-Verkabelung in der Verbandsschule im Biet
2024/3/SV

Die Gemeinderatsgremien von Neuhausen und Tiefenbronn haben in ihren Sitzungen am 15.12.2023 übereinstimmend die Vergabe der Elektroarbeiten für die Erweiterung der EDV-Verkabelung beschlossen.

Beschluss:
Ohne weitere Beratung genehmigen die Mitglieder des Schulverbandes die Vergabe der Elektroarbeiten für die Erweiterung der EDV-Verkabelung für 37.275,77 Euro an die Firma Wenzel Elektroanlagen GmbH aus Bad Liebenzell nachträglich.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl und Art der FSJ Plätze
2024/4/SV

Die FSJ-Kräfte des Schulverbands wurden bislang durch den Bund gefördert. Aufgrund der noch immer unbekannten Förderhöhe wurde vom Träger (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.) empfohlen die FSJ-Kräfte vorerst als Selbstzahler zu übernehmen und dies so anzumelden.
Die Kostendifferenz zwischen Selbstzahler und der Förderung durch den Bund geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor und belaufen sich auf rund 220 Euro monatlich.

	FSJ	**Selbstzahler**
Taschengeld:	430,- €	430,- €
Sozialversicherungs-beiträge:	172,- € (circa)	172,- € (circa)
Bildungskosten-pauschale:	230,- €	450,- €
		Platz ist unabhängig von einer Bundesförderung.
Monatliche Kosten Platz:	**832, -€**	**1.052, -€**

Bislang wurden zwei FSJ-Kräfte in der Schule eingesetzt. Diese werden dringend benötigt für die Unterstützung in der Kernzeitbetreuung, die Essensausgabe, die Hausaufgabenbetreuung, die Unterstützung im Unterricht, die Nachmittagsbetreuung und bei der Durchführung von Projekten.
Sobald dem Träger bekannt ist, welche Mittel im Bundeshaushalt für das FSJ vorgesehen sind, werden weitere geförderte Plätze ermöglicht. Die Verbandsverwaltung wird sich ab diesem Zeitpunkt um eine weitere durch den Bund geförderte Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter für das FSJ bemühen.

Beschluss:
Ohne weitere Aussprache stimmen die Mitglieder des Schulverbandes zu, eine FSJ-Kraft als Selbstzahler anzumelden, um mit einer größtmöglichen Sicherheit ein/e Mitarbeiter/in für das FSJ zu erhalten. Sobald dem Träger die Mittel im Bundeshaushalt bekannt sind, bemüht sich die Verwaltung um eine zweite durch den Bund geförderte FSJ-Kraft.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an Bündelausschreibungen Strom und Gas der GT-Service GmbH
2024/5/SV

Der Schulverband Neuhausen hat für die Jahre 2022 - 2024 an der Bündelausschreibung Strom der GT-Service GmbH teilgenommen. Durch die neue Erdgasheizung ist künftig eine günstige Beschaffung von Erdgas notwendig.
Bei Bündelausschreibungen lassen sich durch den Zusammenschluss vieler Städte und Gemeinden durch größere Abnahmemengen bessere Preise erzielen. Da die Teilnahme an der Bündelausschreibung zudem nur mit geringem Aufwand verbunden ist und die Kosten mit 26,50 Euro je Abnahmestelle sehr gering sind, wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2025 auch an der Bündelausschreibung Gas teilzunehmen.
Die Beauftragung der GT-Service GmbH erfolgt für beide Bündelausschreibungen als Dauerauftrag, der zum Ende der jeweiligen Bündelausschreibung gekündigt werden kann.

Beschluss:
Die Mitglieder des Schulverbandes beschließen bis auf Weiteres an den Bündelausschreibungen (Strom und Gas) der GT-Service GmbH teilzunehmen.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung von Gemeinden an den Kosten der Schulerweiterung
2024/6/SV

Mit Urteil vom 6. Dezember 2022 (Az. 9 S 3232/21) hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschieden, dass die Umlandgemeinden bei einer Schulsanierung an den Kosten beteiligt werden können (siehe Anlage). Derzeit besuchen 12 Grundschüler (insgesamt 152) und 98 Gemeinschaftsschüler (insgesamt 214) aus Umlandgemeinden die VIB Neuhausen. Somit sind rd. 8 % der Grundschüler und rd. 46% der Gemeinschaftsschüler aus einer Umlandgemeinde.
Die Kostenbeteiligung lässt sich unter Abzug des Standortvorteils mit folgendem Drei-Stufen-Modell von den Umlandgemeinden einfordern: einer Freiwilligkeitsphase, einer Zwischenphase und einer Zwangsphase.
Im Gremium wird der Sachverhalt kontrovers diskutiert. Die Vorsitzende schlägt vor, dem Gremium bis zur nächsten Sitzung eine konkrete und abgestimmte Empfehlung zum weiteren Vorgehen auszuarbeiten und diese dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Vorschlag stößt auf Zustimmung. Es besteht zudem Einigkeit darüber, dass die Umlandgemeinden – sofern möglich – an den Kosten der Schulerweiterung beteiligt werden sollen.

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt eine konkrete und abgestimmte Empfehlung zum weiteren Vorgehen auszuarbeiten und diese dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)
2024/7/SV

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde zuletzt am 3. April 2014 geändert und die Höhe der Entschädigung angepasst.
Durch die Anpassung sollen die Sitzungsgelder für die Mitglieder der Verbandsversammlung von 35,00 Euro auf 40,00 Euro ansteigen.

Die Entschädigung nach dem Durchschnittsatz soll wie folgt angepasst werden:
- bis zu 3 Stunden 40,00 Euro
- von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 50,00 Euro
- von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 60,00 Euro

Die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitz und die Stellvertretung wurde zuletzt am 20. März 2002 angepasst. Für den Verbandsvorsitz soll die monatliche Aufwandsentschädigung von 130,00 Euro auf 160,00 Euro angepasst werden. Die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung soll von monatlich 25,00 Euro auf 30,00 Euro steigen.

Die Neufassung der Entschädigungssatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:
Die Mitglieder des Schulverbandes beschließen die Neufassung der Entschädigungssatzung wie vorgelegt.

Beratungsergebnis:
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Verschiedenes
Förderverein: Aus der Mitte des Gremiums wird die Arbeit des Fördervereins der Verbandsschule im Biet sehr gelobt. Frau Schuhmacher wird dieses Lob an den Förderverein weitergeben.

Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold - Pforzheim

Berufe in Uniform – Bundeswehr
Am Donnerstag, dem 14. März 2024 um 14.00 Uhr informiert Susanne Harant, Karriereberaterin der Bundeswehr in Karlsruhe, im Sitzungssaal der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Raum 004 über die jeweiligen Einstellungsvoraussetzungen, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder, den freiwilligen Wehrdienst und über mögliche Karrierewege.
Im Anschluss an ihren Vortrag steht die Einstellungsberaterin für Fragen und Einzelgespräche zur Verfügung.
Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Fundsachen

Fundbüro
Ortsteil Neuhausen
auf dem LIDL-Parkplatz wurde ein Schlüsselmäppchen gefunden.

Ortsteil Hamberg
vor ca. 2 Wochen wurden auf der alten Steinegger Straße ein Paar Handschuhe gefunden.

Fundgegenstände können beim Rathaus Neuhausen abgegeben oder abgeholt werden.

Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter
www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Am 19. März: Nächster Online-Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Das consilio-Demenzzentrum bietet für Angehörige von Menschen mit Demenz jeden dritten Dienstag im Monat von 17:30 bis 19 Uhr einen Online-Gesprächskreis an; der nächste findet am 19. März statt. Das virtuelle Treffen dient dem Austausch und orientiert sich inhaltlich an den aktuellen Anliegen der Anwesenden.

Für eine Teilnahme an dem über die Plattform Cisco-Webex laufenden Gesprächskreis sind ein Computer oder Smartphone (möglichst mit Kamera ausgestattet), eine Internetverbindung und eine E-Mail-Adresse notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine Anmeldung unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de. Die Teilnahme ist kostenlos.

Arten im Garten: Viele Steine, wenig Leben – der Schottergarten

Farbenfrohe Schmetterlinge, fleißige Wildbienen, flinke Eidechsen und jahrhundertealte Heilpflanzen – in den Gärten des Enzkreises gibt es viel zu entdecken. Vielleicht auch in Ihrem? Das Naturschutzamt des Enzkreises macht in den kommenden Monaten unter der Überschrift „Arten im Garten“ regelmäßig auf bemerkenswerte Gartenbewohner aufmerksam – und möchte mit leicht umsetzbaren Tipps inspirieren und dazu motivieren, aktiven Naturschutz im eigenen Garten zu betreiben.

Ein Garten ohne Pflanzen?
Immer öfter sieht man statt blühender Vorgärten Schotterwüsten in Wohngebieten. Die Idee, sich mit Schotter und Steinen Gartenarbeit zu sparen und optisch neue Wege zu gehen, kommt bei vielen offenbar gut an. „Doch für die Natur und unser Wohlbefinden bringen solche Flächen nur Nachteile. Während schon die kleinste bepflanzte Fläche eine kühlende, staubfilternde und lärmschluckende Wirkung auf die direkte Umgebung hat und zudem Lebensraum und Nahrung für viele Gartenbewohner bietet, wirken sich Schotterflächen in all diesen Aspekten negativ auf die Umgebung aus“, erläutert Naturschutzfachkraft Doreen Roblick die Hintergründe.

Die Steine heizen sich im Sommer in der Sonne auf und geben ihre Wärme bis in die Nacht an die Luft ab. In einer solchen trockenen und heißen Umgebung können die wenigsten Pflanzen überleben – und sie sind in einem Schottergarten ja auch gar nicht erwünscht. „Damit fehlen aber auch alle Dienste, die die Pflanzen mit ihrem Blätterdach sonst unbemerkt leisten: Wasser verdunsten, Feinstaub filtern, Lärm schlucken, den Boden mit den Wurzeln auflockern und festhalten – und nicht zuletzt: uns mit ihrem Anblick erfreuen“, so Roblick weiter. Spätestens, wenn nach wenigen Jahren ein Algenbelag auf den Steinen und Steinchen liege, büße der Schottergarten seinen Glanz ein. Und dann sei es auch vorbei mit der Illusion der pflegeleichten Vorgartengestaltung.

Kiesgarten, Steingarten, Schottergarten … der feine Unterschied
Geschotterte Flächen in Vorgärten, oft „Schottergärten“ genannt, haben wenig mit einem Garten gemein. Dabei können Steine und Kies auch eine Bereicherung für eine vielfältige Gartengestaltung darstellen. Sie können wichtige Elemente sein, um einen Trockenstandort herzustellen, wie er in der Natur etwa auf Magerwiesen, Schutt- oder Felshängen vorkommt. Diese Lebensräume bieten Insekten und anderen Tieren viel Nahrung und brauchen – einmal hergestellt – wenig Pflege.

Schotterflächen einfach aufwerten: So geht’s!
Aus einem leblosen Schottergarten kann ein Trockenstandort entwickelt werden, der eine Vielzahl von Tieren und Pflanzen beheimatet. Roblick: „Alles, was es dafür braucht, ist ungewaschener Grubensand oder Kiessand, Kompost und die passenden Samen und Pflanzen. Der erste Schritt ist es, unter dem Schotter ausgebrachte Folie oder Vlies zu entfernen. Ist eine solche Abtrennung vorhanden, kann kein Wasser in die Bodenschichten gelangen, und Bodenlebewesen werden davon abgehalten, totes Pflanzenmaterial zu zersetzen und Nährstoffe im Boden anzureichern.“ Ohnehin gehöre eine solche Plastikfolie nicht in den Boden, wo sie sich langsam in kleine Partikel zersetzt und so unwiederbringlich Plastik in den Naturkreislauf bringt.

Im nächsten Schritt wird Sand und Kompost auf den Schotter aufgebracht, alles durchmischt und geharkt. In den so geschaffenen feinkrümeligen, steinigen Boden können trockenheitsliebende Pflanzen wie Wiesenmargerite, Wiesensalbei, Wiesenwitwenblume, Färberkamille, Berg-Aster oder Wildrosen gesät und gepflanzt werden. „Ihre farbenfrohen Blüten bieten heimischen Insekten Nahrung durch Nektar und Pollen und werten jeden Vorgarten auf“, so Roblick abschließend. „Und jeder so geschaffene Lebensraum ist ein Gewinn für die Natur vor unserer Haustür.“

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
Fax: 07234/9510-50
Internet www.neuhausen-enzkreis.de
E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Adresse: Pforzheimer Str. 20,
75242 Neuhausen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner:

Zimmer	Bereich	Name	Durchwahl	E-Mail
07 (OG)	Bürgermeisterin	Dr. Sabine Wagner	9510-10	wagner@neuhausen-enzkreis.de
08 (OG)	Stabsstelle			
	Bürgerschaftliches Engagement, Hallenvermietung	Melanie Sachs	9510-11	sachs@neuhausen-enzkreis.de
05 (EG)	Leiter Hauptamt/Bauamt	Joachim Lutz	9510-20	lutz@neuhausen-enzkreis.de
06 (EG)	Ordnungsamt, Verkehrswesen, stellv. Leiterin Hauptamt	Lee-Ann Rakowski	9510-21	rakowski@neuhausen-enzkreis.de
(EG)	Geschäftsstelle Gemeinderat	Kathrin Graze	9510-22	graze@neuhausen-enzkreis.de
01 (EG)	Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro	Beate Ostenrieder	9510-13	meldeamt@neuhausen-enzkreis.de
02 (EG)	Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen	Andrea Volkert Nicole Volz	9510-23 9510-26	standesamt@neuhausen-enzkreis.de standesamt@neuhausen-enzkreis.de
03 (EG)	Grundbucheinsichtstelle/ Bauanträge	Nora Voll Johanna Ehringer	9510-25 9510-27	bauamt@neuhausen-enzkreis.de
16 (DG)	Leiter Kämmerei	Ralf Hildinger	9510-34	hildinger@neuhausen-enzkreis.de
15 (DG)	stellv. Leiter Kämmerei	Simon Röderer	9510-42	roederer@neuhausen-enzkreis.de
11 (OG)	Grundsteuer	Jürgen Hermann Heike Schmidt	9510-31	hermann@neuhausen-enzkreis.de schmidt@neuhausen-enzkreis.de
10 (OG)	Gemeindekasse/Gebühren	Nicole Waldhauer	9510-32	waldhauer@neuhausen-enzkreis.de
12 (OG)	Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser	Katja Röhl	9510-33	roehl@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Hoch- und Tiefbau	Stephan Banschbach	9510-24	banschbach@neuhausen-enzkreis.de
Aschengasse 11	Leiter Bauhof	Wolfgang Ochs	942800 oder 0162 2689132	bauhof@neuhausen-enzkreis.de
	Wasser	Dominic Nikolaus	0176 56565532	
	Leiter Gebäudeunterhaltung	Tobias Sayle	0172 7183401	gebaeudeunterhaltung@neuhausen-enzkreis.de

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten
Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0172 7183265

Freibadweg 2	Leiter Freibad	Steffen Busch	1277	
	Polizeiposten Tiefenbronn		4248	
	Forstdienststelle Landratsamt Enzkreis	Felix Ost	0175 2234630	felix.ost@enzkreis.de
	Gesamtleitung Kindergarten	Lolita Sabisch Carolin Duczek	9467401 9483509	KiTa-Gesamtleitung@neuhausen-enzkreis.de

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen	112
Polizei	110
Polizeiposten Tiefenbronn	07234 4248
Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum	116 117
Krankentransport sitzend/liegend	19222 mit dem Handy 07231
Störungsstelle Strom – Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim	0800 797 39-3837
Störungsstelle Wasser - Netze BW	07051 790345249

Freiwillige Feuerwehr

Abteilung Neuhausen

Feuerwehrübung
Hallo Kameraden,
die nächste Übung findet am Montag, den 11.03.2024 statt.
Treffpunkt am Gerätehaus ist um 19:00 Uhr. Thema: Technische Hilfeleistung I
Wir suchen weiterhin Mitbürger, die sich für die vielfältigen Aufgaben bei der Feuerwehr begeistern können und damit auch ein Beitrag für den Bevölkerungsschutz leisten.

Plakat: FFW Neuhausen Abt.Neuhausen

Interessiert? Dann kommt doch einfach an diesem Termin bei uns vorbei.
i.A. HR

Abteilung Schellbronn

Übung, 15.03.24
Hallo Kameraden,
unsere nächste Übung findet am Freitag, den 15.03.24 um 19:30 Uhr statt.
Thema dieser Übung ist der Umgang mit dem Funkgerät und Fahrzeugkunde.
Treffpunkt ist wie immer am Feuerwehrhaus. Interessierte Mitbürger sind natürlich herzlich willkommen.

Ch. Walz
Schriftführer

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de

Bürozeiten der Schule
Montag – Freitag 07.30 Uhr – 12.00 Uhr

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge. **!**

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen
Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim
Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:
www.notfallpraxis-pforzheim.de
Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e. V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.) lautet 112 (Euronotruf)
Bei Krankentransporten sitzend/liegend lautet die Servicenummer 19 222 mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer 0761 - 120 120 00 zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, 9. März 2024
Obere Apotheke Bad Liebenzell, Sonnenweg 5
75378 Bad Liebenzell, Tel. 07052 - 35 64

Christoph-Apotheke, Christophallee 11
75177 Pforzheim, Tel. 07231 - 31 21 40

Sonntag, 10. März 2024
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 24
75242 Neuhausen, Tel. 07234 - 98 00 94

Apotheke Butz Heimsheim, Mönsheimer Str. 50
71296 Heimsheim, Tel. 07033 - 46 95 30

Impressum:
Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen
Druck & Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de
Redaktion:
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeisterin Dr. Sabine Wagner, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder ihr Vertreter im Amt. Telefon 7234 9510-14, Fax 07234 9510-50, E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Bezugspreis: halbjährlich € 22,10.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL STEINEGG

KiTa Steinegg

Schauinslandstr. 5, 75242 Neuhausen-Steinegg
Leitung: Veronique Picardat
Tel. 07234 8844, E-Mail: KiTa-Steinegg@neuhausen-enzkreis.de

Besuch bei unserem Patenschaf „Maya“ in Hamberg
Voller Spannung haben wir den Besuch unseres Patenschafes Maya erwartet. Am Freitagmorgen war es dann endlich so weit und wir machten uns mit allen Kindern auf den Weg. Mit dem Bus sind wir dann nach Hamberg gefahren. Nach wenigen Gehminuten sind wir auch schon im Stall angekommen.

Der Schäfer Tobias Mühlthaler erwartete uns schon mit seinen Schafen. Wir durften unser Patenschaf Maya streicheln und füttern. Nach einer kurzen Vesperpause sind wir eine kleine Runde mit den Schafen Frieda und Frieder gelaufen. Um Tobias eine kleine Freude zu machen, sangen, rappten und tanzten wir ihm unsere eingeübten Lieder vor.

Fotos: Kindergarten Steinegg

Dann mussten wir uns auch schon wieder auf den Heimweg begeben. Wir möchten uns bei Tobias recht herzlich bedanken für diesen schönen Tag. Wir freuen uns schon darauf, Maya bald wieder zu besuchen.
Es grüßen die Kinder und Erzieher des
Kindergartens Steinegg

Soziale Einrichtungen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef

Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen
Tel.: 07234/9451201
Fax: 07234/9451210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de

Pflegedienstleitung: Maria Gutsch
Stellv. Pflegedienstleitung: Elvira Maisenbacher

Wir unterstützen und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken-, Behandlungs- und Altenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Fahrdienste nach Absprache, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu Ärzten oder sonstige Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Palliativpflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- Kooperation mit ambulantem Hospizdienst des Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit der Sozialstation im Biet und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e. V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,
Tel. 07234 / 1419
Handy: 0162 / 5696532
E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Pro Familia

Alles, was Recht ist
Trennung und Scheidung - Was nun?
Ein Informationsabend bei pro familia über die rechtlichen Themen

Eine im Familienrecht erfahrene Rechtsanwältin stellt in Grundzügen das geltende Recht dar und gibt Antworten auf u.a. folgende Fragen: Was muss ich tun, wenn ich mich scheiden lassen will? Wie wird der Unterhalt berechnet? Was kostet eine Scheidung? Wie wird das Vermögen aufgeteilt? Wie können gute Regelungen für die Kinder getroffen werden?

Donnerstag, 18.4.2024, 19.00 Uhr
pro familia Pforzheim

Anmeldeschluss Montag 15.4.2024

Unkostenbeitrag 10.-€
Bitte mit Telefonnummer anmelden.

pro familia
Ortsverband Pforzheim e.V.
Parkstraße 19 - 21
75175 Pforzheim
Telefon 07231-607586-0
email pforzheim@profamilia.de
Internet www.profamilia.de/pforzheim

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen

Kontaktdaten
Bereitschaftsleitung: Steffen Haug, Tel.: 07234 9499372
leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de
http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Unsere Social Media Kanäle
Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen
Instagram: drk.neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel.: 07234 9499372, Steffen Haug

Jugendrotkreuzleitung: Felix Reinhardt, Tel.: 0176 23599068
jrk.neuhausen@drk-pforzheim.de

www.drk-pforzheim-enzkreis.de

Kirchen und religiöse Sondergemeinschaften

Katholische kirchliche Nachrichten für das Biet

Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet
Kirchgasse 2, 75242 Neuhausen
Tel. Nr. 07234/4259, Fax: 07234/2352
E-Mail: info@kath-biet.de,
Homepage: www.kath-biet.de

Code: Röm.-Kath. Kirchengemeinde Biet

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuhausen:

Montag:	geschlossen
Dienstag:	10.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	10.00 – 12.00 Uhr

Pastoralteam:
Leiter: Pfarrer Edgard Wunsch, E.Wunsch@kath-biet.de
Pater Jijo Sebastian Cst, j.sebastian@kath-biet.de
Diakon: Stephan Rist, Tel.: 0171 6401676 **;**
stephan.rist@kath-pforzheim.de
Pfarrer i.R.: Joachim Grunwald, St. Josef, Steinegg

ZELTLAGER 2024

Pfarrbriefservice.de
Grafik: factum.adp

Liebe Kinder, liebe Eltern,
das **Zeltlager 2024** wird die Pfingstferien zu eurem Highlight machen!
Seid ihr bereit für eine Woche Zeltlager-Action vom **19. bis 26. Mai 2024?**
Dann seid ihr bei unserem Zeltlager goldrichtig!
Unvergessliche Abenteuer, Outdoor Action, vielfältige Workshops, Lagerspiele und vieles mehr erwarten alle **Kinder** im Alter von **9 bis 14 Jahren**. Unter der Leitung eines engagierten und spaßigen Teams und unserem kirchlichen Träger Kirchengemeinde Biet, der dies möglich macht, bieten wir euch eine Woche Spaß, Spiele und Gemeinschaft! Die Teilnahmegebühr für jedes Kind liegt bei **150** €. Diese Gebühr deckt alle Kosten ab, einschließlich Unterkunft, Verpflegung und Materialien. Wir möchten sicherstellen, dass finanzielle Gründe kein Hindernis für die Teilnahme darstellen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Unterstützung benötigt wird.
Die Anmeldung ist ab jetzt unter der untenstehenden E-Mail-Adresse geöffnet, jedoch unter Vorbehalt, da wir noch männliche Leiter benötigen.
Wir freuen uns auf euch!
Wenn du Lust hast, **als Leiter** unvergessliche Tage zu verbringen, männlich und über 18 Jahre alt bist, dann melde dich gerne unter **sola@kath-biet.de** und schreib einen kleinen Text, damit wir dich schon ein wenig kennenlernen können. Wir freuen uns!

Euer Zeltlager-Team!

Gottesdienste und Infos:

Donnerstag, 07.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Mühlhausen Eucharistiefeier in St. Alexander (Pater Jijo)

Freitag, 08.03.2024
18:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
† Requiem für Alois Haller

Samstag, 09.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
11:00 Mühlhausen Taufe von Samuel Thum in St. Alexander
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)

Sonntag, 10.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistiefeier in St. Urban und Vitus (Pfr. Wunsch)
10:30 Hohenwart Eucharistiefeier in Maria Königin (Pater Jijo)
† zum Gedenken an Paul-Werner Reiling
10:30 Mühlhausen Wortgottesfeier in St. Alexander
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Dienstag, 12.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Schellbronn Eucharistiefeier in St. Nikolaus (Pfr. Wunsch)
18:30 Lehningen Bibel-Leseprojekt im Bürgerhaus, Gemeinderaum St. Ottilia

Mittwoch, 13.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
17:00 Neuhausen Wallfahrtsrosenkranz in St. Urban und Vitus
18:00 Steinegg Eucharistiefeier in Rosenkranzkönigin (Pfr. Wunsch)

Donnerstag, 14.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)

Freitag, 15.03.2024
18:00 Lehningen Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pater Jijo)

Samstag, 16.03.2024
09:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Laudes
18:00 Steinegg NightFire-Abend (Pfr. Wunsch) Eucharistiefeier und NightFire-Gebetsabend

Sonntag, 17.03.2024
09:00 Tiefenbronn Eucharistiefeier in St. Maria Magdalena (Pater Jijo)
10:30 Lehningen Eucharistiefeier in St. Ottilia (Pfr. Wunsch)
19:00 Neuhausen Eucharistische Anbetung - Stille, neue geistl. Lieder, Komplet

Senioren Hamberg:
Liebe älteren Mitbürger,
wir treffen uns am **Montag, 18.03.2024 um 14.00 Uhr** im St. Wolfgangzentrum zu einem gemütlichen Nachmittag.
Wir werden vom Gesangvereinsjubiläum den letzten Abschnitt ansehen.
Unser Abholservice: Tel. 7438
Wir freuen uns auf Euch alle und wünschen, dass sich jeder bei uns wohlfühlen kann!
Euer Seniorenteam Hamberg

Senioren Steinegg:
Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir laden Euch herzlich ein für **Mittwoch, 20. März 2024 um 14.30 Uhr** im Pallottisaal.
Zum gemütlichen Nachmittag bei Kaffee, Kuchen, Musik und Gesang.
Wir freuen uns auf Freunde, die schon länger nicht mehr dabei waren, aber auch auf „neue Gesichter“.
Euer Seniorenteam